

# **Deutscher Olympischer Sportbund e.V. Frankfurt am Main**

Testatsexemplar  
zur Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024 und des  
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmensfähigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. April 2025

HSA Frankfurt GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrike Antosch  
Wirtschaftsprüferin

Veronika Leja  
Wirtschaftsprüferin

\*\*\*

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**A K T I V A**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	441.411,80	27,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	475.293,75
	441.411,80	475.320,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.501.531,55	21.003.007,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	749.673,42	581.646,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	217.749,96	89.121,78
	21.468.954,93	21.673.775,66
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.001,00	1,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00
	10.002,00	2,00
	21.920.368,73	22.149.098,41
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.655.867,51	14.292.055,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	159.491,58	266.087,27
	8.815.359,09	14.558.142,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	21.567.282,32	16.747.156,52
	30.382.641,41	31.305.299,02
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	769.113,05	2.494.865,72
	53.072.123,19	55.949.263,15

**P A S S I V A**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eigenmittel Haus des Sports I und II	4.149.373,91	4.149.373,91
II. Rücklagen	9.178.902,06	8.785.740,58
	13.328.275,97	12.935.114,49
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>		
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	290.259,00	290.129,00
2. Steuerrückstellungen	153.860,55	208.227,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.672.258,89	4.413.985,60
	5.116.378,44	4.912.341,60
<b>D. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.096.647,75	6.405.452,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.582.916,80	7.366.364,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.831.291,68	11.533.605,60
davon aus Steuern: EUR 623.355,48 (Vorjahr: EUR 571.994,51)		
	23.510.856,23	25.305.422,88
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.196.612,55	2.636.384,18
	53.072.123,19	55.949.263,15

**Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse	76.181.558,94	90.676.949,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	857.990,79	1.110.973,56
davon aus Währungkursdifferenzen: EUR 1.419,71 (i.Vj. EUR 0,00)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.866.735,41	-14.098.575,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für die Altersversorgung EUR 809.525,85 (i.Vj. EUR 780.713,80)	-3.545.554,37	-3.439.243,33
	<u>-18.412.289,78</u>	<u>-17.537.818,77</u>
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-997.729,06	-875.868,18
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.031.570,48	-74.009.116,45
davon aus Währungkursdifferenzen: EUR 1,26 (i.Vj. EUR 4.585,82)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	236.467,29	189.272,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.241,60	-263.252,58
davon aus der Abzinsung Rückstellung EUR 4.684,00 (i.Vj. EUR 4.953,00)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-176.024,62	-89.232,78
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>393.161,48</u></b>	<b><u>-798.092,76</u></b>
<b>10. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b><u>393.161,48</u></b>	<b><u>-798.092,76</u></b>
11. Entnahme der freien Rücklage	0,00	521.520,76
12. Entnahme der zweckgebundenen Rücklage für Projekte	0,00	376.572,00
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklage für Projekte	0,00	-100.000,00
14. Einstellung in die freie Rücklage	<u>-393.161,48</u>	<u>0,00</u>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## **Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main**

### **Anhang zum 31. Dezember 2024**

#### **1. Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 13581, wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 267 Absatz 3 i.V.m. § 264 Absatz 1 u. 2 HGB) aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung fassen wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die **planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände** werden auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt.

**Zugänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)**, die Einzelanschaffungskosten bis zu 800,00 Euro aufweisen, werden im Rahmen der gewährten Wahlrechtsausübung in voller Höhe im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungswerte sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag anzusetzen waren.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der im Jahr 2016 **passivierte Sonderposten** für Zuwendungen enthält erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** sind nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method gebildet worden. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,90 Prozent p.a., eine Fluktuationsrate von 0 Prozent sowie eine Rentendynamik von 0,5 Prozent - 1,5 Prozent unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Rückdeckungsversicherung wurde entsprechend ein Deckungsvermögen bei der Allianz Versicherungs AG angelegt. Der Zugriff auf das Deckungsvermögen durch die Gesellschaft ist nicht ausgeschlossen. Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten;

diese werden nicht mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren ermittelt. Der negative Unterschiedsbetrag beträgt -675,00 Euro.

**Rückstellungen** werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die eine Vermögensbelastung darstellen und über deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintretens Ungewissheit besteht. In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens innerhalb der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist im Anlagespiegel dargestellt.

### 4. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Häuser I und II des Sports sind auf einem Erbbaugrundstück in Frankfurt am Main errichtet. Das Erbbaurecht läuft bis zum 31. Dezember 2068.

Nach der Abschreibung in Höhe von 501 Tausend Euro ergibt sich für das Berichtsjahr ein Buchwert für das Gebäude in Höhe von insgesamt 20.502 Tausend Euro (2023: 21.003 Tausend Euro).

Die Zugänge bei **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrafen vornehmlich Ersatzinvestitionen im Büro- und EDV-Bereich.

### 5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist mit einem Geschäftsanteil von 25 Tausend Euro (100 Prozent) am Stammkapital der **DOSB-Vereinshilfe GmbH** mit Sitz in Frankfurt am Main (HRB 25864) beteiligt. Die Beteiligung wird mit nach einer im Jahr 2024 getätigten Einzahlung in die Kapitalrücklage von TEUR 10 mit einem Buchwert in Höhe von 10.001,00 Euro (2023: 1,00 Euro) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2024 der DOSB-Vereinshilfe GmbH lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Im Jahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.751,02 Euro erzielt.

## 6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Übersicht der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** ist im folgenden Forderungsspiegel zusammengefasst.

Angaben in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>8.656</b>	<b>14.292</b>
<i>Davon:</i>		
<i>Debitoren</i>	238	7.166
<i>Forderungen an Lotteriegesellschaften</i>	5.924	4.981
<i>Sonstige Forderungen</i>	1.143	1.383
<i>Forderungen an Zuwendungsgeber</i>	1.351	762
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>159</b>	<b>266</b>
<b>Summe Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.815</b>	<b>14.558</b>

Der unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in der Zeile **Debitoren** ausgewiesene Betrag enthält Forderungen gegenüber Mitgliedsorganisationen und Wirtschaftspartnern. Die hohe Reduzierung der Forderungen beruht auf zeitlich früherer Zahlung von Lizenzenträgen gegenüber dem Vorjahr.

In der Zeile **Forderungen an Lotteriegesellschaften** sind die bis zum 31.12.2024 noch nicht erfolgten Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften aus dem Zweckertrag der Lotterien GlücksSpirale und Sieger-Chance für das dritte und vierte Quartal 2024 ausgewiesen. Die Auszahlungen der Lotteriegesellschaften erfolgen erst im Folgejahr.

Die **Forderungen an Zuwendungsgeber** betreffen ausnahmslos Forderungen der dsj (Deutschen Sportjugend).

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind u.a. Forderungen aus Ansprüchen an eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 51 Tausend Euro (2023: 53 Tausend Euro) und Kautionsforderungen in Höhe von 14 Tausend Euro (2023: 14 Tausend Euro) enthalten. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr; mit Ausnahme der gezahlten Kautionsen.

## 7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 21.567 Tausend Euro (2023: 16.747 Tausend Euro) und setzen sich ausnahmslos aus bestehenden Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass dieser Bestand insbesondere unter Beachtung der zum 31.12.2024 existierenden Weiterleitungsverpflichtungen zu beurteilen ist. Der hohe Anstieg der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr beruht auf früherer Vereinnahmung von Lizenzenträgen.

## 8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst bereits verausgabte Zahlungen in Höhe von 769 Tausend Euro (2023: 2.495 Tausend Euro für Projekte und Aufwendungen des Folgejahres. Die massive Reduzierung beruht auf den im Vorjahr 2023 bereits für die Olympischen Sommerspiele 2024 in Paris getätigten Zahlungen.

## 9. Eigenkapital

Zum 31.12.2024 beträgt das **Eigenkapital** 13.328 Tausend Euro (2023: 12.935 Tausend Euro) und hat sich wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2024	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Eigenmittel Haus des Sports I u. II	4.149	0	0	0	4.149
Gewinnrücklagen	8.786	0	0	393	9.179
<b>Eigenkapital</b>	<b>12.935</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>393</b>	<b>13.328</b>

Die **Eigenmittel Haus des Sports I und II** setzen sich aus dem beim Anlagevermögen ausgewiesenen Nettobuchwert für die Häuser des Sports I und II in Höhe von 4.149 Tausend Euro (2023: 4.149 Tausend Euro) zusammen.

Die **Gewinnrücklagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2024	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Rücklagen für Baumaßnahmen und Instandhaltungen	599	0	0	0	599
Zweckgebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für Projekte	200	0	0	0	200
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.901	0	0	393	4.294
Glücksspielrücklagen	2.000	0	0	0	2.000
Betriebsmittelrücklagen	2.086	0	0	0	2.086
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>8.786</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.179</b>

## 10. Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen umfasst Investitionszuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen für das Bauvorhaben Neubau/Sanierung der Geschäftsstelle des DOSB in Höhe von ursprünglich insgesamt 12.000 Tausend Euro. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Mai 2016 wird der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes erfolgswirksam aufgelöst. Für das Berichtsjahr 2024 ergibt sich in diesem Zusammenhang ein Betrag von 240 Tausend Euro, so dass ein Restbuchwert von 9.920 Tausend Euro (2023: 10.160 Tausend Euro) verbleibt.

## 11. Rückstellungen

Die Aufgliederung der **Rückstellungen** und deren Entwicklung lassen sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Angaben in TEUR Art der Rückstellung	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>290</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>290</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>208</b>	<b>92</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>154</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>4.414</b>	<b>1.241</b>	<b>94</b>	<b>1.593</b>	<b>4.672</b>
<i>Davon:</i>					
<i>Verpflichtungen aus     Abschluss- und     Prüfungskosten</i>	72	67	5	62	62
<i>Verpflichtungen aus dem     Personalbereich</i>	1.090	1.021	0	1.369	1.438
<i>Sonstige Verpflichtungen</i>	3.252	153	89	162	3.172
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>4.912</b>	<b>1.333</b>	<b>94</b>	<b>1.631</b>	<b>5.116</b>

Unter den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.672 Tausend Euro (2023: 4.414 Tausend Euro) werden Aufwendungen für Verpflichtungen im Personalbereich (u.a. Urlaubsrückstellungen 796 Tausend Euro, leistungsorientierte Vergütung 20 Tausend Euro, Sonstige Sonderzahlungen 209 Tausend Euro, Ausgleichsabgaben 10 Tausend Euro) in Höhe von insgesamt 1.438 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Position Sonstige Verpflichtungen in Höhe von 3.172 Tausend Euro (2023: 3.252 Tausend Euro) beinhaltet Rückstellungen für vertraglich zugesagte Zuwendungen an andere Organisationen, für projektbezogene Aufwendungen, für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Zuwendungsgeber und für Verpflichtungen bezüglich der Lotterie Sieger-Chance.

## 12. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angaben in TEUR	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>6.097</b>	<b>6.405</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>6.583</b>	<b>7.366</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10.831</b>	<b>11.534</b>
<i>Davon:</i>		
aus Steuern	623	572
aus Weiterleitungsverpflichtungen	1.559	2.067
Sonstige	8.649	8.895
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>23.511</b>	<b>25.305</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31.12.2024 6.097 Tausend Euro (2023: 6.405 Tausend Euro). Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 Tausend Euro 3,41 Prozent p.a., für weitere 2.050 Tausend Euro (31.12.2023: 2.350 Tausend Euro) der 6-Montas-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. Die Laufzeit der Kredite endet im Jahr 2030. Zur Besicherung wurde eine Grundschuld in Höhe von 10.000 Tausend Euro eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen gegenüber Kreditoren zum 31.12.2024 6.583 Tausend Euro (2023: 7.366 Tausend Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen in Höhe von 1.559 Tausend Euro (2023: 2.067 Tausend Euro). Hiervon betreffen 1.559 Tausend Euro (2023: 1.724 Tausend Euro) die Weiterleitung des Zweckertrages der Lotterie GlücksSpirale, 0 Tausend Euro (2023: 343 Tausend Euro) Weiterleitungen an die Trainerakademie.

Unter der Position **Sonstige** sind als größte Einzelposition Weiterleitungen für Leistungssportprojekte von 6.494 Tausend Euro (2023: 6.475 Tausend Euro) sowie u.a. Verbindlichkeiten der dsj gegenüber Zuwendungsempfängern in Höhe von 141 Tausend Euro (2023: 708 Tausend Euro) enthalten.

Bis auf die Kreditverbindlichkeiten besitzen alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst bereits vereinnahmte Zahlungen in Höhe von 1.197 Euro (2023: 2.636 Tausend Euro) für Projekte des Folgejahres. Die Reduktion beruht u.a. auf im Vorjahr bereits erhaltenen Zahlungen für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 in Höhe von 1.500 Tausend Euro.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 14. Erlöse

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2024	2023
Mitgliedsbeiträge	4.487	4.348
Erträge aus Lotterien	13.572	13.117
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.059</b>	<b>17.465</b>
<b>Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden</b>	<b>42.820</b>	<b>61.053</b>
<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>15.303</b>	<b>12.159</b>
<b>Erlöse</b>	<b>76.182</b>	<b>90.677</b>

Die **Mitgliedsbeiträge** ergeben sich aus der Mitgliederbestandserhebung zum Stichtag 01.01.2023 in der Fassung vom 01.11.2023.

Die **Erträge aus Lotterien** betragen im Berichtszeitraum 13.572 Tausend Euro (2023: 13.117 Tausend Euro). Die dem DOSB zugeteilten Anteile an den Lottereeinnahmen haben sich – bezogen auf das Ausspielergebnis des jeweiligen Jahres – in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Ausspielungen				
	2020	2021	2022	2023	2024
Zweckerträge aus der Ausspielung der GlücksSpirale	6.324	5.509	6.412	5.772	5.759
Zweckerträge aus der Ausspielung der Sieger-Chance	7.541	7.428	5.788	7.345	7.812

Die Zweckerträge der GlücksSpirale lagen im Berichtsjahr mit 5.759 Tausend Euro geringfügig über dem Planwert von 5.700 Tausend Euro. Hinzu kommen Erlöse aus der Lotterie Sieger-Chance mit 7.812 Tausend Euro (Planwert: 6.000 Tausend Euro). Die Zweckerträge der Sieger-Chance werden im Wesentlichen zur Förderung des Leistungssports eingesetzt. Der DOSB erhält zunächst einen Vorwegabzug, aus dem auch die vertraglichen Kosten getragen werden. Die zusätzlichen Erträge werden zu je einem Drittel für Projekte im Bereich der Landessportbünde, im Bereich der Spitzenverbände und im Bereich der Athletenförderung eingesetzt.

Die Erlöse aus **Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** betragen im Berichtsjahr 42.820 Tausend Euro (2023: 61.053 Tausend Euro). Von diesen

Erlösen wurden 29.111 Tausend Euro (2023: 44.193 Tausend Euro), d.h. 67,98 % (2023: 72,86 %) unmittelbar weitergeleitet.

Die **Sonstigen Erlöse** betragen im Berichtsjahr 15.303 Tausend Euro (2023: 12.159 Tausend Euro). Die Erlöse umfassen Erträge aus Lizenzvergabe in Höhe von 14.523 Tausend Euro (2023: 11.318 Tausend Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung von 780 Tausend Euro (2023: 841 Tausend Euro).

## 15. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 858 Tausend Euro (2023: 1.111 Tausend Euro). Darin sind neben Erlösen aus weiterbelasteten Kosten periodenfremde Erträge in Höhe von 304 Tausend Euro (u.a. sonstige Zuschüsse für Vorjahre (159 Tausend Euro) Rückzahlung Versorgungskasse (17 Tausend Euro) enthalten). Im Vorjahr betragen diese Erlöse 384 Tausend Euro. Ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 55 Tausend Euro (2023: 156 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 240 Tausend Euro (2023: 240 Tausend Euro).

## 16. Personalaufwand

Der DOSB beschäftigt während des Berichtszeitraums sowohl auf festen Stellen als auch auf Projektstellen durchschnittlich 264 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 247). Insgesamt werden ca. 1/3 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert.

Angaben in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	14.867	14.098
Soziale Abgaben	2.736	2.659
Altersversorgung	809	781
<b>Personalaufwand (inkl. 108 Tausend Euro für Auslandsexperten, 2023: 110 Tausend Euro)</b>	<b>18.412</b>	<b>17.538</b>

Im Bereich der **Löhne und Gehälter** stehen den tariflichen Anpassungen diverse Stellenwechsel und Umbesetzungen gegenüber.

In den **Sozialen Abgaben** sind neben den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 2.677 Tausend Euro (2023: 2.603 Tausend Euro) u.a. 45 Tausend Euro Berufsgenossenschaftsbeiträge (2023: 42 Tausend Euro) enthalten.

Im Gesamtbetrag der **Altersversorgung** von 809 Tausend Euro (2023: 781 Tausend Euro) sind Arbeitgeberbeiträge zur VBL/VBLU und VBL-Sanierungsbeiträge in Höhe von 747 Tausend Euro (2023: 722 Tausend Euro) enthalten.

## 17. Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

## 18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den folgenden Positionen:

Angaben in TEUR	2024	2023
Reisekosten	1.148	1.332
Bezogene Leistungen	7.464	10.559
Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung	2.378	2.289
Allgemeine Verwaltungskosten	3.627	5.694
Leistungen an Dritte	3.725	3.528
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	29.111	44.193
Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten	8.968	5.880
Sonstiges	611	534
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>57.032</b>	<b>74.009</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere in Relation zur Entwicklung der Bundesmittel zu betrachten.

Die **Reisekosten** beinhalten u.a. auch sämtliche Aufwendungen für Dienstfahrzeuge.

Die **bezogenen Leistungen** umfassen Aufwendungen für Sachverständige, Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung sowie Honorare.

In der Position **Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung** sind Grundstücks- und Gebäudekosten, Miete und Leasing von Gegenständen sowie deren Wartung und Reparatur zusammengefasst.

Die Zusammensetzung der **Allgemeinen Verwaltungskosten** in Höhe von 3.627 Tausend Euro (2023: 5.694 Tausend Euro) ergibt sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2024	2023
Arbeitsmittel (Büromaterial, Zeitschriften, Bücher, EDV-Bedarf)	476	1.026
Kommunikation (Porto, Telekommunikation, Internet, Veranstaltungen)	2.006	2.986
Publikation (Werbung, Druckkosten)	664	642
sonstige Verwaltungskosten	481	1.040
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	<b>3.627</b>	<b>5.694</b>

In den sonstigen Verwaltungskosten ist periodenfremder Aufwand in Höhe von 311 Tausend Euro (2023: 475 Tausend Euro) enthalten. Dieser umfasst im Berichtsjahr u.a. Rechtsberatungskosten für das Jahr 2023 (29 Tausend

Euro), Online-Archivierungskosten für Vorjahre (30 Tausend Euro) und eine Nachzahlung zur Ausgleichsabgabe 2023 (11 Tausend Euro).

Die **Leistungen an Dritte** in Höhe von 3.725 Tausend Euro (2023: 3.528 Tausend Euro) beinhalten als größten Posten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 3.589 Tausend Euro (2023: 3.481 Tausend Euro). Hierin sind u.a. enthalten: 2.103 Tausend Euro (2023: 2.016 Tausend Euro) des DOSB an die Stiftung Deutsche Sporthilfe für Athletenförderung, 300 Tausend Euro an die Eliteschulen des Sports (2023: 300 Tausend Euro), 400 Tausend Euro (2022: 400 Tausend Euro) an die NADA für Maßnahmen zur Dopingkontrolle.

Die **Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2024	2023
Weiterleitungen an Mitgliedsorganisationen	15.452	30.349
Weiterleitungen Deutsche Sportjugend	13.649	13.843
Sonstige	1	1
<b>Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden</b>	<b>29.111</b>	<b>44.193</b>

Die Weiterleitungen erfolgten entsprechend den Auflagen der Zuwendungsgeber.

Die **Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten** enthalten die Sachkosten (d.h. ohne Personalkosten) für die eigenständig durch den DOSB abgewickelten Projekte. Im Berichtsjahr sind hierin 1.205 Tausend Euro für das Großprojekt ReStart enthalten.

Unter dem Posten Sonstige sind u.a. Personalnebenkosten und Versicherungen zusammengefasst.

## 19. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe eines Verlustes von 29 Tausend Euro (2023: 74 Tausend Euro) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von 236 Tausend Euro (2023: 189 Tausend Euro) und Finanzaufwendungen (Zinsen) in Höhe von 265 Tausend Euro (2023: 263 Tausend Euro).

## 20. Steuern vom Einkommen sowie sonstige Steuern

Der Aufwand für Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 176 Tausend Euro (2023: 89 Tausend Euro).

## 21. Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 393 Tausend Euro (2023: Jahresfehlbetrag: 798 Tausend Euro).

Aus dem Jahresergebnis wird der Bilanzgewinn wie folgt abgeleitet:

Angaben in TEUR	2024	2023
<b>Jahresergebnis</b>	<b>393</b>	<b>-798</b>
<b>Einstellung in die / Entnahme aus der Gewinnrücklagen</b>	<b>393</b>	<b>-798</b>
<u>Davon:</u>		
Zweckgebundene Rücklage f. Projekte	0	-377
Zweckgebundene Glücksspielrücklage	0	100
Nicht zweckgebundene Rücklage	393	-521
<b>Bilanzgewinn nach Rücklagenzuführung/-entnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 22. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	12	12
Verzinsliche Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten	9.879	12.935
Fest- und Termingeldkonten bei Kreditinstituten	11.676	3.800
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>21. 567</b>	<b>16.747</b>

## Sonstige Angaben

## 23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen mit Laufzeiten bis zum Ende des Folgejahres auf das Berichtsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 76 Tausend Euro (2023: 64 Tausend Euro).

## 24. Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Im Jahr 2024 wurden 52 Tausend Euro Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung (2023: 52 Tausend Euro) zurückgestellt.

## 25. Vertretungsberechtigte

Die Vertretungsberechtigung des DOSB war bis zum 6. Dezember 2014 dem Präsidium zugeordnet. Per Satzungsänderung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2014 in Dresden wurde die Vertretungsberechtigung vom Präsidium auf den Vorstand verlagert.

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr 2024 aus den folgenden Personen:

### Präsident

Thomas Weikert, Hadamar 1. Dezember bis 31. Dezember

### Vizepräsiden/innen

Verena Bentele, München 1. Januar bis 31. Dezember

Martin Engelhart, Osnabrück 7. Dezember bis 31. Dezember

Kerstin Holze, Schwerin 1. Januar bis 31. Dezember

Jens-Peter-Nettekoven, Berlin 1. Januar bis 31. Dezember

Oliver Stegemann, Berlin 1. Januar bis 5. Juni

Miriam Welte, Kaiserslautern 1. Januar bis 31. Dezember

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr weiter an:

Stefan Raid, Hamburg Vorsitzender der dsj  
1. Januar bis 31. Dezember

Fabienne Königstein, Stutensee Vertreterin der Athleten/innen  
1. Januar bis 31. Dezember

Dr. Thomas Bach, Tauberbischofsheim IOC-Präsident  
(Mitgliedschaft ruht) 1. Januar bis 31. Dezember

Kim Bui, Ehningen 8. August bis 31. Dezember

Britta Heidemann, Köln IOC-Mitglied  
1. Januar bis 8. August

Michael Mronz, Köln	IOC-Mitglied
	1. Januar bis 31. Dezember

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender	
Torsten Burmester, Köln	1. Januar bis 2. Dezember
Vorstand	
Thomas Arnold, Dreieich	Finanzen
	1. Januar bis 31. Dezember
Leon Ries, Frankfurt	Jugendsport
	1. Januar bis 31. Dezember
Michaela Röhrbein, Hannover	Sportentwicklung
	1. Januar bis 31. Dezember
Olaf Tabor, Dachau	Leistungssport
	1. Januar bis 31. Dezember

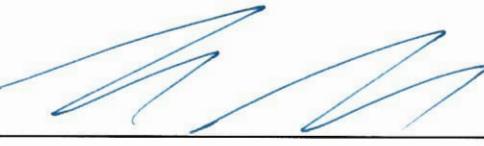
Die Gesamtsumme der Gehälter aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2024 934 Tausend Euro (2023: 853 Tausend Euro). Sie setzt sich aus Geld- und Sachbezügen zusammen.

## **25. Ereignisse nach dem Stichtag**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wirtschaftliche Situation des DOSB tangieren, sind nicht zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, den 17. April 2025

---



Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

---



Olaf Tabor, Vorstand Leistungssport

**Anlagen spiegel 2024**

Anlage zu Anlage 3

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.456.276,08	607.432,80	0,00	34.936,37	2.028.772,51	1.456.249,08	166.043,00	0,00	34.931,37	1.587.360,71	441.411,80	27,00
2. Geleistete Anzahlung auf Vermögensgegenstände	475.293,75	0,00	0,00	475.293,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.293,75
	<b>1.931.569,83</b>	<b>607.432,80</b>	<b>0,00</b>	<b>510.230,12</b>	<b>2.028.772,51</b>	<b>1.456.249,08</b>	<b>166.043,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.931,37</b>	<b>1.587.360,71</b>	<b>441.411,80</b>	<b>475.320,75</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>												
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.223.748,93	0,00	0,00	0,00	29.223.748,93	8.220.741,38	501.476,00	0,00	0,00	8.722.217,38	20.501.531,55	21.003.007,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.683.370,45	499.438,03	0,00	310.868,10	2.871.940,38	2.101.724,12	330.210,06	0,00	309.667,22	2.122.266,96	749.673,42	581.646,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.121,78	334.889,70	0,00	206.261,52	217.749,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.749,96	89.121,78
	<b>31.996.241,16</b>	<b>834.327,73</b>	<b>0,00</b>	<b>517.129,62</b>	<b>32.313.439,27</b>	<b>10.322.465,50</b>	<b>831.686,06</b>	<b>0,00</b>	<b>309.667,22</b>	<b>10.844.484,34</b>	<b>21.468.954,93</b>	<b>21.673.775,66</b>
<b>III. III. FINANZANLAGEN</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.607.194,44	10.000,00	0,00	0,00	2.617.194,44	2.607.193,44	0,00	0,00	0,00	2.607.193,44	10.001,00	1,00
2. Beteiligungen	818.664,14	0,00	0,00	0,00	818.664,14	818.663,14	0,00	0,00	0,00	818.663,14	1,00	1,00
	<b>3.425.858,58</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.435.858,58</b>	<b>3.425.856,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.425.856,58</b>	<b>10.002,00</b>	<b>2,00</b>
Anlagevermögen	37.353.669,57	1.451.760,53	0,00	1.027.359,74	37.778.070,36	15.204.571,16	997.729,06	0,00	344.598,59	15.857.701,63	21.920.368,73	22.149.098,41

# **Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main**

## **Lagebericht zum 31. Dezember 2024**

### **1. Grundlagen des Verbandes**

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist als Dachorganisation die Stimme des deutschen Sports. Er ist ein eingetragener Verein (e.V.) mit Sitz in Frankfurt am Main. In 102 Mitgliedsorganisationen sind knapp 28,8 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Turn- und Sportvereinen organisiert – davon rund 10 Millionen Kinder und junge Menschen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Mitglieder sind 69 Spitzerverbände (42 olympische und 27 nichtolympische), 16 Landessportbünde, 17 Verbände mit besonderen Aufgaben, 3 IOC-Mitglieder und 12 persönliche Mitglieder.

Das Präsidium des DOSB, mit seinem Präsidenten, den Vizepräsidenten\*innen, dem Vorsitzenden der Sportjugend, der Athletenvertreterin und den deutschen IOC-Mitgliedern, bestimmt die strategische Ausrichtung der Dachorganisation des deutschen Sports. Dreh- und Angelpunkt sind für alle Strukturebenen des DOSB die Sportlerinnen und Sportler. Die Vertretung nach BGB obliegt dem hauptamtlichen Vorstand, der die operativen Geschäfte leitet.

Die Geschäftsstelle in Frankfurt am Main gliedert sich in die fünf Geschäftsbereiche: Verbandsentwicklung, Leistungssport, Sportentwicklung, Finanzen und Jugendsport. In der Geschäftsstelle sind rund 260 hauptamtliche Mitarbeiter\*innen für die Entwicklung des organisierten Sports in Deutschland tätig.

Der DOSB unterhält darüber hinaus Büros in Brüssel und Berlin. Er ist eng verbunden mit der Deutschen Olympischen Akademie, der Trainerakademie, der Führungsakademie und dem Deutschen Sport- & Olympiamuseum.

### **2. Wirtschaftsbericht**

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach HGB-Grundsätzen erstellt und basiert auf einer einheitlichen Buchhaltung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

Im Geschäftsjahr fanden die Olympischen Spiele in Paris statt. Nach der Corona Pandemie waren dies die ersten Olympischen Spiele mit regulären Zuschauern. Mit 12 Millionen verkauften Eintrittskarten wurde der bisherige Rekord der Olympischen Spiele in London 2012 übertroffen. Erstmals seit den Olympischen Winterspielen von Pyeongchang 2018 gab es in Paris wieder ein Deutsches Haus und eine für die Öffentlichkeit zugängliche sehr große Fan Zone. Dies bildete eine gute Basis für die Vermarktung der Marke „Team Deutschland“.

Im Berichtsjahr wurde ebenfalls intensiv an strategischen Projekten gearbeitet. Schwerpunkte waren insbesondere die Bewerbung um Olympische Spiele ab dem Jahr 2036, Themen der Bereiche Schutz vor Gewalt, Integrität im Sport und Integration durch Sport. Das Projekt Restart, welches finanziell das bisher größte Projekt des DOSB darstellte, konnte im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch konsequentes Risiko- und Kostenmanagement auf der Ausgabenseite - vor allem im Personal und Sachkostenbereich - ein positives Ergebnis erzielt werden.

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 393 TEUR (2023: Jahresfehlbetrag von 798 TEUR) aus. Im Wirtschaftsplan des DOSB war für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss von 32 TEUR erwartet worden.

Die wesentlichen Bestandteile von Vermögens- und Ertragslage werden im Folgenden aufgeführt. Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen lagen im Geschäftsjahr mit 4.487 TEUR (2023: 4.348 TEUR) 13 TEUR unter dem Planansatz von 4.500 TEUR.

Die Erlöse aus der Lotterie GlücksSpirale beliefen sich im Jahr 2024 auf 5.759 TEUR (2023: 5.772 TEUR) und lagen somit 59 TEUR über der prognostizierten Planzahl von 5.700 TEUR. Zusätzlich ergaben sich Einnahmen aus der Lotterie Sieger-Chance von 7.812 TEUR (2023: 7.345 TEUR), die mit 1.812 TEUR deutlich über dem Planwert von 6.000 TEUR lagen.

Die Erlöse aus Werbeleistungen und Sponsoring (inkl. der Sachleistungen) betrugen im Jahr 2024 14.220 TEUR (2023: 10.871 TEUR). Der Personalaufwand stellt für den DOSB den zentralen Ausgabenfaktor dar. Der DOSB beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 264 Mitarbeiter\*innen (2023: 247). Davon bestand für 42 Mitarbeiter\*innen eine Tarifbindung an den TVöD. Die Steigerung von 17 Mitarbeiter\*innen gegenüber dem Vorjahr, ist maßgeblich durch einen weiteren Anstieg von Projektstellen und einem höheren Anteil an Teilzeitkräften begründet.

Bedingt durch die geringeren Kosten für Teilzeitstellen stiegen die gesamten Personalkosten unterproportional im Geschäftsjahr 2024 auf 18.412 TEUR (2023: 17.538 TEUR). Sie lagen damit 874 TEUR über dem Vorjahreswert.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2024: 21.920 TEUR (31.12.2023: 20.149 TEUR). Die Reduktion von 229 TEUR ergibt sich aus dem Saldo von Abschreibungen und Zugängen. Wesentliche Position ist, wie in den Vorjahren, die Abschreibung auf das Gebäude „Haus des Sports“ i.H. von 501 TEUR. Zudem führte die Neugestaltung der Niederlassung in Berlin sowie des Eingangsbereichs in Frankfurt am Main zu einer Erhöhung der Anlagen in Büro- und Geschäftsausstattung um 144 TEUR auf 446 TEUR zum 31.12.2024. Ferner wurden 218 TEUR als Anlagen im Bau erfasst. Dabei handelte es sich maßgeblich um die PV-Aufdachanlage, die im Januar 2025 in Betrieb ging.

Der Stand der Finanzanlagen beträgt zum 31.12.2024 10.002 EUR (31.12.2023: 2 TEUR) und entfällt mit 10.001 EUR auf die Beteiligung an der DOSB-Vereinshilfe GmbH, Frankfurt am Main und mit 1 EUR auf das Stiftungskapital der Nationale Anti Doping Agentur Deutschland, Stiftung bürgerlichen Rechts, Bonn.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2024: 30.383 TEUR (31.12.2023: 31.305 TEUR).

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung sank im Jahr 2024 um 1.726 TEUR auf 769 TEUR (31.12.2023: 2.495 TEUR). Die Auflösung ist im Wesentlichen auf die Durchführung der Olympischen Sommerspiele in Paris im Jahr 2024 zurückzuführen.

Das Eigenkapital des DOSB erfuhr 2024 eine Erhöhung um 393 TEUR. Insgesamt betrug das Eigenkapital inklusive der Eigenmittel für das Haus des

Sports am 31.12.2024: 13.328 TEUR (31.12.2023: 12.935 TEUR). Hierbei ist anzumerken, dass das Eigenkapital in Höhe von 4.149 TEUR aus dem ursprünglichen Einlagewert der Immobilien Haus des Sports I und Haus des Sports II besteht und der Jahresüberschuss 2024 in voller Höhe den freien Rücklagen nach § 63 Absatz 1 Nr. 3 Abgabenordnung zugeführt wurde. Die freien Rücklagen betrugen zum 31.12.2024 somit 4.294 TEUR (31.12.2023: 3.901 TEUR). Die Rücklage für Glücksspiel betrug, wie im Vorjahr, 2.000 TEUR. Für weitergehende Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf den Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der im Jahr 2016 passivierte Sonderposten für Zuwendungen enthielt damals erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts im Mai 2016 wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Summe der Rückstellungen betrug per 31.12.2024 insgesamt 5.116 TEUR (31.12.2023: 4.912 TEUR). Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen über Zuführungen im Personalbereich. Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2024 23.511 TEUR (31.12.2023: 25.305 TEUR). Hierin sind Verbindlichkeiten in Höhe von 6.097 TEUR gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des Neubaus/Sanierung der Geschäftsstelle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 enthalten. Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 TEUR 3,41 Prozent p.a., für weitere 2.350 TEUR der 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sank im Jahr 2024 um 1.440 TEUR auf 1.197 TEUR (31.12.2023: 2.636 TEUR). Die Reduzierung begründet sich auf die Durchführung der Olympischen Sommerspiele in Paris 2024.

### 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der DOSB setzt bei der internen Steuerung des Verbandes auf von den Projekten unabhängige Kennzahlen. Der Fokus liegt dabei auf den Umsatzerlösen sowie auf der Rücklagenentwicklung.

Bei den Umsatzerlösen haben sich die in diesem Zusammenhang wichtigsten Positionen der Mitgliedsbeiträge, Glücksspielerträge und Vermarktungserlöse - wie zuvor dargestellt - unterschiedlich entwickelt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hängen von den Ergebnissen der jährlichen Bestandserhebung ab. Die Zahl der Mitglieder lag bei der Mitgliederbestandserhebung per 01.01.2023 bei 27.874.195. Damit ist die Anzahl der Mitglieder von 2022 auf 2023 deutlich um 815.104 gestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass der Stichtag der Erfassung für die Kalkulation der Mitgliedsbeiträge der 01.01.2023 war. Zum Stichtag 01.01.2024 konnte die Mitgliederzahl weiter auf 28.764.951 gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich des Glücksspiels, d.h. GlücksSpirale und Sieger-Chance, werden in erster Linie durch den Spielumsatz und die Anzahl der ausbezahlten Hauptgewinne beeinflusst. Bei der GlücksSpirale lagen die Erträge im Geschäftsjahr 2024 bei vier Hauptgewinnen und etwa gleichbleibenden Umsätzen auf Vorjahresniveau. Bei der Sieger-Chance konnten die Planwerte, trotz einer hohen Anzahl an Hauptgewinnen aufgrund gestiegener Umsätze, übertroffen werden. Die Zahl der Hauptgewinne im Bereich der Sieger-Chance lag im Geschäftsjahr 2024 bei 11 und damit identisch wie im Geschäftsjahr 2023. Die Steigerung der Erlöse ist auf einen Anstieg der Glücksspielumsätze, um ca.

3,2 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen. Vermarktungserlöse wurden in Form von finanziellen Erlösen oder Sachleistungen erzielt. Der größte Anteil der Erlöse wurde über die Rechteverwertung für die Olympischen Spiele generiert. Die Vermarktung der Olympischen Spiele erfolgt im Rahmen eines Lizenzvertrags über eine externe GmbH. Die Zahlungen an den DOSB sind vertraglich geregelt. Mittel- und langfristige finanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der gewonnenen Partner und die vereinbarten Leistungen der Partner. Der Wert für 2024 stellt den höchsten Wert der DOSB-Geschichte dar.

Die Entwicklung der Rücklagen wird zur strukturellen Absicherung des Verbandes ebenfalls überwacht. Die Rücklagen, inklusive des Gebäudes, lagen per 31.12.2024 bei 13.328 TEUR. Die freie Rücklage, gemäß der Abgabenordnung, lag bei 4.294 TEUR (2023: 3.901 TEUR).

#### 4. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung der Good Governance-Regularien Grundlage des Handelns im DOSB. Diese bilden zusammen mit dem Ethik-Code und der Nachhaltigkeitsstrategie die normative Grundlage, um dem Anspruch des DOSB gerecht zu werden, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Die ethischen Maßstäbe orientieren sich stets an Integrität, Verantwortlichkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Partizipation/Bindung. Die Ethik-Kommission hat ihren Bericht für das Jahr 2024 der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Die **Good Governance-Regularien** sind verbindliche Regelungen für alle ehrenamtlichen Funktionsträger\*innen, wie Mitglieder des Präsidiums, der Kommissionen und Beiräte, sowie hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des DOSB. Ziel ist es, die Transparenz zu fördern und die Besonderheiten ehrenamtlicher Organisationen deutlich zu machen, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des deutschen Sports zu stärken.

Auch im Jahr 2024 war das Thema Schutz vor Gewalt ein Handlungsschwerpunkt. Ziel ist die Verbesserung der Qualität von Prävention, Intervention und Aufarbeitung zum Schutz vor Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports. In diesen Sinnen wurde der Safe Sport Code (SSC) und auch die Verpflichtungen aller DOSB-Mitgliedorganisationen gegenüber dem SSC von der 21. DOSB-Mitgliederversammlung in Saarbrücken beschlossen. Damit soll erstmals ein vereinheitlichtes Regelwerk im Bereich Safe Sport des gesamten organisierten Sports erreicht werden. Mit dem SSC zeigt der DOSB, dass er jeder Form von Gewalt entschieden entgegentritt.

Um den Schutz der Athlet\*innen wie auch der weiteren Mitglieder des Teams D sowie die Integrität des gesamten Teams D als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland bestmöglich zu gewährleisten, führt der DOSB weiter Integritäts-Checks durch. Damit sollen etwaige Konflikte in Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation/Match Fixing sowie sexualisierter Gewalt von vornherein bestmöglich ausgeschlossen werden.

In gleicherweise bildet die Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Leitlinie. Im Berichtsjahr hat der DOSB seine Nachhaltigkeitsstrategie weiter überarbeitet. Die Kerninhalte der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie sind die Berücksichtigung aller Dimensionen von Nachhaltigkeit. Über den ökologisch geprägten Fokus wird nun ein ganzheitlicher Ansatz betrachtet. Neben der

sozialen Nachhaltigkeit, die dem Sport inhärent ist, werden auch Good Governance, ökonomische und ökologische Aspekte einbezogen. Dabei haben sich für den DOSB fünf wesentliche Handlungsfelder per Wesentlichkeitsanalyse ergeben: Gesundheit leben, Bildung fördern, Gemeinschaft stärken, verantwortungsvoll zusammenarbeiten und ökologisch Handeln. Ebenfalls wurden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen (SDGs) in unserer Strategie sichtbarer gemacht und mit den Zielen verknüpft.

Die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts soll dabei ein erstes Resultat der Weiterentwicklung der Strategie sein. Der erste Nachhaltigkeitsbericht ist für September 2025 mit Stand Berichtsjahr 2024 vorgesehen. Zukünftig soll der Nachhaltigkeitsbericht für Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgen und Fortschritte aufzeigen.

Das Thema „Sport und Menschenrechte“ ist in der Satzung des DOSB verankert. Der DOSB folgt damit Beispielen des internationalen und nationalen Sports. 2024 lag ein besonderer Fokus bei den menschenrechtlichen Aktivitäten.

## 5. Prognosebericht

Der Haushalt des DOSB wird von drei wesentlichen Einnahmepositionen geprägt. Dies sind die Mitgliedsbeiträge, die Zweckerträge aus dem Glücksspielbereich und die Vermarktungserlöse. Die weiteren Einnahmen der öffentlichen Hand werden entweder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet oder fließen in Projekte, die der DOSB für die öffentliche Hand umsetzt.

Die Einnahmeposition der Mitgliedsbeiträge wird im Jahr 2025 deutlich steigend erwartet. Der DOSB erwartet entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 Mitgliedsbeiträge in Höhe von 7.250 TEUR. Wesentlicher Faktor für den Anstieg ist, die auf der Mitgliederversammlung 2023 zum 1.1.2025 beschlossene Beitragserhöhung um 5 Cent auf 14 Cent pro Mitgliedschaft. Gleichzeitig konnte die Anzahl der Mitgliedschaften von 2023 auf 2024 insgesamt um 3,2% auf 28.764.951 gesteigert werden.

Der positive Trend wurde insbesondere weiter vom Kinder- und Jugendsport getragen. Es ist eine Fortsetzung des Trends zu beobachten, dass die relevanten Jahrgänge in den Vereinen angemeldet werden. Zudem waren im Jahr 2024 auch wieder signifikante Zuwächse in anderen Altersgruppen zu beobachten. Es wird mittelfristig von konstanten Mitgliederzahlen ausgegangen.

Eine langfristige Prognose kann vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht abgegeben werden. Der DOSB überwacht das Feld der Bestandserhebung aber sehr genau.

Die Zweckerträge aus der GlücksSpirale werden durch zwei elementare Faktoren beeinflusst. Dies sind zum einen der Spielumsatz und zum anderen die Zahl der Hauptgewinne. An der Sieger-Chance, die zur Stützung der GlücksSpirale aufgesetzt wurde, kann nur teilnehmen, wer an der GlücksSpirale teilnimmt. Damit ist die Sieger-Chance zum einen auch vom Umsatz der GlücksSpirale abhängig und zum anderen von der Anzahl der Hauptgewinne.

Für die GlücksSpirale und die Sieger-Chance werden die Erträge stabil in Abhängigkeit der Höhe des langjährigen Mittels der Spielumsätze und der Hauptgewinne kalkuliert.

Eine bedeutende Einnahmeposition des DOSB sind die Vermarktungserträge. Kernelement ist die im Rahmen des Markenprozesses etablierte Marke „Team

Deutschland“. Diese Einnahmequelle ist über mehrjährige Verträge mit einer externen GmbH vereinbart. Im Jahr 2024 wurde der Vermarktungsvertrag planmäßig verlängert, wobei deutlich niedrigere Vermarktungserlöse vereinbart wurden als im letzten Vertrag. Dies begründete sich durch geringere Erlöse aus internationaler Vermarktung über das IOC. Weltweite Partner mit hoher finanzieller Bedeutung waren im Berichtszeitraum aus dem Pool der Partner ausgeschieden. Da kurzfristig nicht mit einer Kompensation zu rechnen ist, wird in der Mittelfristplanung des DOSB, entsprechend dem neuen Vertrag mit der externen GmbH, von deutlich geringeren Vermarktungserlösen ausgegangen. Eine entsprechende Anpassung der Mittelfristplanung wurde vorgenommen. Für 2025 wird im nichtolympischen Jahr mit Erträgen aus der Olympischen Vermarktung von 4.482 TEUR (2024: 9.239 TEUR) gerechnet.

Langfristig werden die Vermarktungserlöse auch durch die stärkere Verankerung der Marke „Team Deutschland“ wieder steigend erwartet.

Auf der Aufwandsseite haben insbesondere Personal- und Sachkosten eine besondere Bedeutung. Eine zu berücksichtigende zukünftige Ergebnisbelastung erfährt der Haushalt des Deutschen Olympischen Sportbundes durch die Gehaltsanlehnung an die Tarifabschlüsse des TVöD. Für die kommenden Jahre wird mit höheren Tarifsteigerungen als in der Vergangenheit gerechnet. Grund ist die andauernde Inflation über dem mittelfristigen EZB-Zielwert von +2,0 %. Im Januar 2025 lag die Inflationsrate in Deutschland bei +2,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat, wobei diese ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie, häufig auch als Kerninflation bezeichnet, im Januar 2025 bei +2,9 % lag. Die Prognose mittelfristig erhöhter Gehaltssteigerungen führt zur Umsetzung eines restriktiven Vorgehens im Personalbereich. Nachbesetzungen werden intensiv und fallbezogen geprüft und wenn möglich auch Aufgabenverteilungen vorgenommen.

Auch auf Seiten der Sachkosten sorgt die Inflation für prognostizierte Mehraufwendungen bei Übernachtungen, Kosten für Transport oder Veranstaltungen. Im Jahr 2025 wird mit Sachkostensteigerungen von rund 3% und ab 2026 von jährlich rund 2% gerechnet.

Mit freier Liquidität sollen weiterhin Zinserträge erzielt werden. Der Zinssatz für Einlagefazilitäten der EZB ist zuletzt von 4,0 % p.a. auf 2,5 % p.a. (Stand: 6.3.2025) gesunken. Unter Beachtung einer stets gegebenen Zahlungsfähigkeit, plant der DOSB mit sinkenden positiven Zinserträgen.

Der Wirtschaftsplan - des DOSB inklusiv der dsj - des Jahres 2025 erwartet bei Gesamteinnahmen in Höhe von 62.502 TEUR und Gesamtausgaben in Höhe von 63.305 TEUR einen Verlust von 803 TEUR.

Mittelfristig bis 2028 rechnet der DOSB, auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen, mit stabilen Einnahmen aus den Ertragspositionen Mitgliederbeiträge und Glückspielerträge. Die Vermarktungserlöse werden nach dem deutlichen Rückgang langfristig wieder leicht steigend erwartet. Gleichzeitig werden bei den wesentlichen Aufwandspositionen für Personal- und Sachkosten andauernde Steigerungen erwartet. Gründe sind die erwartete Lohnentwicklung durch anstehende Tarifabschlüsse und die weiter auf leicht erhöhtem Niveau erwartete Inflation.

Mit der Entscheidung des Bundes eine Bewerbung der Olympischen Spiele in Deutschland zu unterstützen, ist auch eine Finanzierungszusage verbunden. Die bewilligten Mittel werden den Haushalt des DOSB unterstützen. Bislang wurden

die Aufwendungen für den Bewerbungsprozess ausschließlich durch Mittel des DOSB getragen.

Ziel soll es weiterhin sein, auch Potenziale aus neuen Ertragsquellen zu erschließen. Dazu wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 Ansätze diskutiert. Diese befinden sich in der weiteren Analyse und sollen im Geschäftsjahr 2025 zur Entscheidung gebracht werden. Der Sparkurs insbesondere im Hinblick auf die Kontrolle der Personalkosten wird fortgesetzt. Die Sachkosten wurden gedeckelt und sollen mittelfristig stabil gehalten werden.

Die stetig aktualisierte Mittelfristprognose des DOSB zeigt für das Geschäftsjahr 2025 und 2026 ein Defizit. Ab 2027 wird mit ausgeglichenen bzw. leicht positiven Jahresergebnissen gerechnet. Weiter werden alle Ertrags- und Aufwandspositionen stetig analysiert.

## 6. Chancen- und Risikobericht

### 6.1 Chancenbericht

Die Bestandserhebungen bilden jeweils die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge im Folgejahr. Hier ergeben sich Chancen aus steigenden Mitgliederzahlen. Erste Erhebungen in Mitgliedsverbänden zeigen ein positives Bild für 2025 (Erhebungsstichtag 01.01.2025; Abgabetermin 30.06.2025).

Dazu beitragen kann auch die deutsche Bewerbung für Olympische Spiele. Das Bundeskabinett hatte im Berichtsjahr der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung zugestimmt. Deutschland bewirbt sich um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele ab dem Jahr 2036. Die gemeinsame Vereinbarung wurde in enger Abstimmung zwischen der Sportministerin, dem DOSB, den Städten Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Leipzig und München sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern getroffen. Sie definiert den Olympiabewerbungsprozess als eine gemeinsame nationale Aufgabe. Im Rahmen einer so entstehenden Sportbegeisterung besteht die Chance mehr Menschen für Sport und eine Mitgliedschaft in einem Sportverein zu begeistern.

Es besteht die Chance durch eine intensivere Unterstützung der Politik für den deutschen Sport entscheidende Impulse zu setzen „Deutschland fit zu machen“ und zusätzliche Ressourcen für den deutschen Sport zu generieren.

Um die Chancen einer umfassenden Vermarktung konsequent nutzen zu können, wird der Markenprozess „Team D“ fortgesetzt. Es besteht das Ziel, die Vermarktungserträge nach deutlichen Rückgängen wieder zu steigern. Die erfolgreichen Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 und die kommenden Olympischen Winterspielen in Mailand 2026 können dafür eine positive Basis bilden.

Im Rahmen seiner Investitionsplanung hat der DOSB die Installation einer PV-Aufdachanlage Anfang 2025 auf dem Haus des Sports abgeschlossen. Die erzeugte Energie wird insbesondere für den Eigenbedarf des Hauses des Sports genutzt. Damit besteht die Chance eine begrenzte Unabhängigkeit von den bislang bezogenen Energiemengen und Energiepreisen am Markt zu erreichen.

## 6.2 Risikobericht

Mittels des eingeführten Risiko-Management-Systems wurden die aktuellen Verbandsrisiken aller Geschäftsbereiche qualitativ und quantitativ analysiert und dokumentiert. Die regelmäßige Beurteilung der Risiken erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich zwei neue wesentliche Risiken. Ein dauerhafter Rückgang der Vermarktungserträge wurde als sehr hohes wirtschaftliches Risiko identifiziert. Ebenso wurden Integritätsverstöße durch Mannschaftsmitglieder\*innen als sehr hohes Risiko eingeschätzt. Zum Schutz der Mitglieder\*innen der Olympiamannschaft vor „Hate-Speech“ hat der DOSB ein Filterkonzept aufgesetzt, dass im Vorfeld Hate-Speech Meldungen gefiltert hat. Die dem DOSB bekannten Meldungen werden an die Generalstaatsanwaltschaft Hessen weitergeleitet und werden dort weiterverfolgt. Der DOSB wird dieses Schutzkonzept auch für kommende olympische Spiele anwenden.

Bei den Glücksspielerlösen aus GlücksSpirale und Sieger-Chance ist die Volatilität der Glückspielerträge aufgrund der Abhängigkeit von Umsatz und Hauptgewinnen sehr hoch. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Spielumsätze weiter in gleichbleibender Höhe getätigt werden. Weiter besteht das Risiko, dass eine hohe Anzahl an Hauptgewinnen stark negativ auf die Erlöse wirkt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Lotto gesellschaften werden die Einspielergebnisse wöchentlich überwacht und das Jahresergebnis mittels statistischer Methoden permanent hochgerechnet. Grundsätzlich besteht bei den Glücksspielerlösen ein Risiko, das einzelne Konzessionäre die Vereinbarung nicht fortführen wollen.

Reduzierte Vermarktungserträge über den Vermarktungspartner können insbesondere aus reduzierten Vermarktungsmöglichkeiten sowie durch mögliche Mindereinnahmen beim Neuabschluss von auslaufenden Vermarktungsverträgen resultieren. Dabei bildet die Entwicklung bei Neuabschlüssen das größte Risiko. Aktuell besteht die Gefahr, dass die Vermarktungserlöse mittelfristig auf dem deutlich niedrigeren Niveau verbleiben. Dies betrifft insbesondere die internationale Vermarktung durch das IOC. Unter Umständen sind durch Ausstieg von weiteren Wirtschaftspartnern sogar Risiken für zusätzliche Rückgänge vorhanden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die veränderte Gewichtung von bestimmten Ländern und Partnergruppen können dafür Gründe sein.

Auf der Aufwandsseite stellen insbesondere steigende Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse und Sachkostensteigerungen durch die Inflationssituation - insbesondere im Dienstleistungsbereich bei Reise- und Veranstaltungskosten - ein deutliches Risiko dar.

Zu den beim DOSB bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten. Forderungsverluste sind absolute Ausnahmefälle. Verbindlichkeiten werden vom DOSB innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele stets - unter Ausschöpfung etwaiger Skonti – beglichen. Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt unter Ausrichtung auf eine strikt konservative Risikopolitik. Anlageinstrumente sind insbesondere Sichteinlagen und Festgelder. Die Kreditwürdigkeit der Hausbanken wird stetig überwacht. Bei Ausfall von Hausbanken des DOSB

würde das Risiko des Verlusts der Einlagen und eventuell vorhandener Festgelder bestehen.

Der DOSB steuert seine Beteiligungen über ein zentrales Beteiligungsmanagement. Es ergaben sich im Jahr 2024 keine wesentlichen Risiken bei Beteiligungen des DOSB.

Darüber hinaus hat der DOSB die bestehenden Tax-Compliance- und Zuwendungsmanagement-Systeme im Berichtsjahr überprüft.

Zur Höhe der zulässigen Rücklagen findet derzeit ein Abstimmungsprozess mit dem Bundesministerium des Innern statt. Hier besteht das Risiko, dass die derzeitige Rücklagenhöhe nicht weiter für gültig erklärt wird. Dies könnte zu einem deutlichen Abbau der Rücklagen führen, der Liquidität und Ergebnis des DOSB stark belasten könnte.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der DOSB auf die Gewinnung qualifizierten Personals angewiesen. Gerade die gestiegenen Anforderungen aus dem Projekt- und IT-Bereich machen eine stetige Mitarbeitergewinnung und Besetzung vakanter Stellen notwendig. Durch den kritischen Arbeitsmarkt für diese Fachkräfte besteht das Risiko, dass nicht genügend qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann. Es besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht oder nur in beschränkten Umfang erbracht werden können.

Ein Risiko stellt die weiter erhöhte Inflation dar. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg der Verbraucherpreisindex im Februar 2025 um 2,3% im Vergleich zum Vorjahr. Sie lag damit über dem langjährigen Mittel. Preissteigerungen waren bei allen wesentlichen Sachkostenpositionen, u.a. für IT-Leistungen, Veranstaltungen und Versicherungen festzustellen.

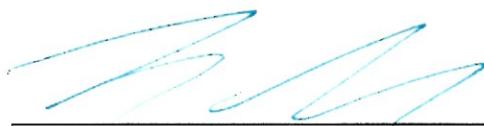
Risiken sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen werden weiter intensiv überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen analysiert.

Frankfurt am Main, den 17. April 2025



---

Dr. Olaf Tabor, Vorstand Leistungssport



---

Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.